



Hörder Semerteichstraße 190 – 44263 Dortmund

Frau Martina Stamm-Fibich
Deutscher Bundestag
– Petitionsausschuss –
Platz der Republik 1

11011 Berlin

e-mail: richard-kelber@online.de

05. Oktober 2022

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Pet 4-19-07-4512-040616; Ihr Schreiben ohne Datum, hier eingegangen am 04. Oktober 2022

Guten Tag, Frau Stamm-Fibich,

das genannte Schreiben mit der Mitteilung über den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 22. September 2022 habe ich erhalten. Es heißt, gut Ding wolle Weile haben. Die Begründung für die Entscheidung, das Petitionsverfahren abzuschließen, ist allerdings bemerkenswert ungut. Ich habe angesichts meines Alters von 74 Jahren vor langer Zeit gelernt, Texte zu lesen. Und da ich eine akademische Ausbildung habe, gehört dazu auch die Fähigkeit, komplizierte Texte zu lesen und zu verstehen. Das Verständnis für die von Ihnen übersandte Begründung geht mir jedoch völlig ab. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, „das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist“. Das ist, entschuldigen Sie bitte den harten Begriff, absurd. Denn in der Begründung wird lang und breit ausgeführt, dass und warum -die von mir beantragte Ersetzung des fatalen Begriffs „Missbrauch“ durch „Misshandlung“ oder „sexualisierte Gewalt“ abgelehnt worden ist. Es bleibt alles, wie es ist, und nichts von meinem Anliegen ist teilweise entsprochen worden.

Als völlig widersinnig erscheint mir diese Passage: „Die Sachverständigen führen aus, dass im Falle der Einführung der Begrifflichkeit der sexualisierten Gewalt insbesondere bei potenziellen Tätern und Betroffenen ein dahingehendes Missverständnis entstehen könnte, dass die Strafbarkeit sexueller Handlungen mit Kindern immer mit einer Gewaltanwendung des Täters einhergehen müsse. Die bisherige Terminologie beinhalte dagegen unmissverständlich auch gewaltlose und manipulative Begehungsformen, die auch den Großteil der Fälle ausmachten.“

Was für ein begrenzter Begriff von Gewalt! Wenn Kinder psychisch unter Druck gesetzt werden, ist das keine Gewalt? Bekanntlich geht mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern häufig eine Drohung einher, was ihnen angetan würde, wenn sie irgendwem von dem Verbrechen erzählen würden. Völlig daneben ist die Behauptung, es könne so etwas wie „gewaltlose Begehungsformen“ geben und auch (nur) „manipulative“. Welche Sachverständigen können sich einen solchen, sorry, Unsinn ausgedacht haben? Ich wünsche diesen Menschen selbstverständlich nichts Schlechtes. Aber ich würde mich doch sehr

wundern, wenn sie ihren eigenen Kindern, die Opfer einer solchen Tat geworden sind, erklären würden, diese sei „gewaltlos“ und nur „manipulativ“ gewesen. Außerdem können diese Sachverständigen und Sie selbst nebst Petitionsausschuss gerne mal die vielen Opfer von katholischen Priestern fragen, ob sie das, was ihnen widerfahren ist, als „gewaltlos“ oder (nur) „manipulativ“ erfahren haben.

Ich bin völlig entgeistert angesichts der Begriffsverwirrung, die im Deutschen Bundestag und bei den von Ihnen zitierten Sachverständigen herrscht. So sehr ich darüber erfreut war, dass die Bundesregierung eine Gesetzesänderung in meinem Sinne vorgeschlagen hat, umso bestürzter bin ich, dass sie sich damit nicht durchsetzen konnte.

Vielleicht fällt es mir in diesem Fall wider Erwarten schwer, einen Text, der mir nicht sonderlich kompliziert vorkommt, richtig zu verstehen. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir die Passagen in dem von Ihnen übersandten Text nennen würden, aus denen hervorgeht, dass meinem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Richard Kelber